

FISC Brief 11bis: nach Erhalt des fiskalischen Datenflusses oder Steuerbescheid:
Einkommensjahr 2016 - Überschreitung des Grenzbetrages ist auf die Werbungskosten zurückzuführen

Entscheidung für einen Rückforderungsverzicht

+ vorläufige Entscheidung von Amts wegen zur Gewährung oder Verweigerung der laufenden Zahlungen wenn im Augenblick der Entscheidung Zuschlag gezahlt wird

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau [Name des Adressaten],

Wir haben Ihnen **vorläufig** einen Kindergeldzuschlag gezahlt.

Das Anrecht auf diesen Zuschlag wird anhand der Daten über Ihre Einkünfte, die wir beim FÖD Finanzen anfordern, überprüft.

[bei Erhalt Angaben über den fiskalischen Datenfluss]

*Die Daten über das Einkommensjahr 2016 haben wir jetzt erhalten.
oder*

[Bei Erhalt des Steuerbescheids]

Sie haben uns Ihren Steuerbescheid des Einkommensjahres 2016 übermittelt.

[kindergeldempfangende Alleinerziehender]

Hieraus hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat den Grenzbetrag **überschreiten** für den Zeitraum vom bis zum

oder

[Kindergeldempfänger + Zuschlagspartner]

Hieraus hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat **von Ihnen und Herrn/Frau [Name des Zuschlagspartners] zusammen** den Grenzbetrag **überschreiten** für den Zeitraum vom bis zum

Der Zuschlag für den Zeitraum vom bis zum haben Sie also **zu Unrecht** von uns **erhalten**. Dieser Betrag sollte zurückgefordert werden.

Wir verzichten jedoch auf die Rückforderung¹.

Infolge einer Diskrepanz zwischen unseren Begriffen und denen beim FÖD Finanzen waren die von der Behörde erhaltenen Informationen über die Berechnungsmethode Ihrer Einkünfte nicht vollständig. Zur Berechnung Ihrer Einkünfte werden die global steuerpflichtigen Berufseinkünfte, wie auf dem Steuerbescheid vom FÖD Finanzen angegeben, **erhöht um die Werbungskosten**.

In einer früheren Mitteilung wurde dieser letztgenannte Aspekt nicht erwähnt.

Wichtig! Bei der endgültigen Entscheidungen über Ihr Anrecht auf Zuschlag für 2017 im Jahr 2019 werden die global steuerpflichtige Berufseinkünfte, wie auf dem Steuerbescheid vom FÖD Finanzen angegeben, **erhöht um die Werbungskosten**, jedoch berücksichtigt.

¹ Artikel 119bis des Allgemeinen Familienbeihilfengesetzes

[Wenn im Augenblick der Entscheidung Zuschlag gezahlt wird]

[falls der Kindergeldempfänger sich in einer Lage befindet, bei der eine provisorische Zahlung von Amts wegen des Zuschlages möglich ist]

Da Sie im Moment [Eigenschaft Kindergeldempfänger ausfüllen] sind, vermuten wir, dass Ihre Bruttoberufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen den Grenzbetrag von EUR pro Monat nicht überschreiten. Deshalb werden wir Ihnen vorläufig den Zuschlag weiterzahlen. Wenn Ihre Einkünfte doch den Betrag von EUR brutto pro Monat überschreiten, setzen Sie uns dann bitte unmittelbar in Kenntnis.

Oder

[Situationen, in denen keine provisorische Zahlung von Amts wegen des Zuschlages möglich ist]

Wir vermuten, dass Ihre steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen auch jetzt den Grenzbetrag von EUR pro Monat überschreiten. Somit werden Sie vorläufig keinen Zuschlag mehr erhalten und werden Sie erneut das Basiskindergeld beziehen.

Künftig erhalten Sie monatlich ... EUR Kindergeld²:

- EUR für (Name), Student³*
- EUR für (Name), schulpflichtiges Kind⁴*
- EUR für (Name), Kind mit einer Behinderung⁵*
-*

Da Sie keinen Zuschlag mehr erhalten werden, werden Sie auch weniger Alterszuschlag für [Name] erhalten.

Wenn Ihre Einkünfte gesunken sind, weil Sie arbeitslos oder krank geworden sind, oder eine neue Arbeit haben, können Sie anhand des Modells S einen (vorläufigen) Zuschlag beantragen.

Lesen Sie bitte mehr über den Zuschlag auf das anliegende Infoblatt oder kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter.

Weitere Fragen? Oder möchten sie die Angaben Ihrer Kindergeldakte einsehen oder verbessern?

Kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter. Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Sachbearbeiters:

Für allgemeine Fragen können Sie unsere Webseite besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

² Artikel 40 und 44 Allgemeines Familienbeihilfengesetz

³ Artikel 62, §3 Allgemeines Familienbeihilfengesetz

⁴ Artikel 62, §1 Allgemeines Familienbeihilfengesetz

⁵ Artikel 63 Allgemeines Familienbeihilfengesetz

INFOBLATT

1) **Wie berechnen wir Ihre Einkünfte?**

Für das Anrecht auf den Zuschlag werden die Einkünfte wie folgt berechnet:

- Für **Arbeitnehmer** werden die global steuerpflichtigen Berufseinkünfte, wie auf dem Steuerbescheid angegeben ist, erhöht um die Werbungskosten.
- Für **Selbstständige** werden die steuerpflichtigen Nettoeinkünfte multipliziert mit einem Anteil von 100/80.

Diese Jahreseinkünfte werden jeweils durch 12 geteilt.

2) **Gewährung des Zuschlages**

Die Entscheidung über das Anrecht **für die folgenden Jahre** ist **vorläufig**.

Wir überprüfen Ihre steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen erhöht um die Werbungskosten nämlich **immer** im Nachhinein anhand Ihrer Daten, die wir beim Finanzamt (FÖD Finanzen) anfordern.

Wenn sich aus diesen Daten herausstellt, dass Ihre durchschnittlichen **steuerpflichtigen** Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat erhöht um die Werbungskosten den Grenzbetrag doch **überschritten** haben, werden Sie den erhaltenen Zuschlag **zurückzahlen** müssen.

Wenn sich aber aus diesen Daten herausstellt, dass Ihre durchschnittlichen **steuerpflichtigen** Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat erhöht um die Werbungskosten den Grenzbetrag doch **unterschritten** haben, werden Sie den erhaltenen Zuschlag rückwirkend **erhalten**.

Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wenn die fiskalischen Angaben bestätigen, dass der Zuschlag zu Recht gewährt wurde oder zu Recht nicht gewährt wurde, werden Sie zu diesem Zweck kein zusätzliches Schreiben erhalten.

3) **Bitte setzen Sie Ihre Kindergeldkasse immer in Kenntnis wenn:**

- Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gestiegen/gesunken sind;
- das Kind nicht mehr studiert, ein Familienmitglied auszieht, Ihre Adresse sich ändert;
- Sie außerhalb Belgiens heiraten oder verheiratet sind;
- Sie/Ihr (Ehe-)Partner im Ausland oder bei einer internationalen Organisation (EU, NATO, VN, usw.) arbeiten / arbeitet.

4) **Aufbewahren Belege der Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen**

Bewahren Sie die Belege Ihrer Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gut auf. Auch wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen jetzt den Grenzbetrag überschreiten, können Sie später vielleicht ein Anrecht auf einen Zuschlag haben, wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen sinken.

5) **Möchten Sie gegen eine Entscheidung Ihrer Kindergeldkasse eine Klage einreichen?**

Informationen zur Möglichkeit eine Klage einzureichen, finden Sie **im Rahmen/auf der Rückseite**.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem datierten und unterschriebenen Antrag einreichen, den Sie per Einschreiben zur Kanzlei des Arbeitsgerichts von [\[vollständige Adresse\]](#) schicken. Sie können Ihre Klage auch bei der Kanzlei abgeben.

Ab Datum dieses Briefes haben Sie zehn Jahre Zeit um Einspruch einzulegen (Artikel 2262bis Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Klage einreichen, kann kostenlos. Wir tragen nämlich die Gerichtskosten, außer wenn der Richter urteilt, dass Sie absolut keinen Grund haben einen Prozess zu führen ('leichtfertige' oder 'schikanöse' Klage).

Sie können selbst vor Gericht erscheinen oder ein Gewerkschaftsdelegierter kann Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten. Sie können sich auch zu Ihren Lasten einen Anwalt nehmen. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder ein (Bluts-)Verwandter Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten.

(Artikel 728 und 1017 Gerichtliches Gesetzbuch)

Das Anrecht auf Kindergeld gilt für fünf Jahre (Artikel 120 Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

Zu Unrecht gezahltes Kindergeld verjährt nach drei Jahren. Das heißt, dass das Kindergeld bis drei Jahre nach Datum der Zahlung zurückgefordert werden kann (Artikel 120bis Allgemeines Familienbeihilfengesetz).